

Dohna „Jahrhunderte hindurch ein Zankapfel unter den Fürsten der beiden sich hier berührenden Nationalitäten, einerseits der Krone von Böhmen, andererseits der Markgrafen von Meißen“. Die ganze Sache wurde dadurch besonders schwierig, daß die Kaiser das Dohnaische Gebiet in der Weise vergaben, daß sowohl Böhmen einen Teil, als auch Meißen einen Teil hatte und die Burggrafen zeitweilig zu gleicher Zeit mit zwei Dritteln ihres Besitzes unter Böhmischer, mit einem Drittel unter Markgräfl. Meißnischer Lehenshoheit standen. Es ist nicht möglich, auf diese Verhältnisse hier näher einzugehen.*) Sedenfalls waren die Verhältnisse so, daß, als der dritte Sohn Friedrichs des Ernsthaften, Wilhelm I. (auch Wilhem Cocles und Wilhelm der Einäugige genannt), der seit 1368 selbständig als Regent von Meißen auftrat, dieses 1379 thatsächlich erhielt, er ein Recht hatte, sich in die sich entwickelnden schwierigen Verhältnisse einzumischen.

Für unsere Verhältnisse ist es genug, zu wissen, daß unsere drei Dörfer Burkhardswalde, Biensdorf, Großröhrsdorf zu dem unter Meißnischer Hoheit**) stehenden Teile gehört haben, wenigstens zu der Zeit, die für uns besonders interessant ist, zur Zeit der Dohnaischen Fehde. Wie und warum dieselbe entstanden, ist zur Zeit immer noch nicht aufgeklärt.

große Fälschung!)* In einer Urkunde vom 13. Oktober 1212, gegeben zu Basel, belehnt Friedrich II. den König Premislaus Ottogarus mit Dohna: „Wir haben auch gemeldetem König das Schloß Dona sammt allen seinen Gerechtigkeiten gegeben und konfirmiert, jedoch sofern wir es von dem Markgrafen von Meißen werden auslösen können.“ Es war also 1212 dem Markgrafen bereits zugestanden, was nämlich das jus territoriale und den zu Meißen gehörigen Teil betrifft.

**) Burggräfin Jutta wird mit Behemsdorf (Biensdorf) von Meißen aus belehnt; Weesenstein gehört Otto Mul und Friedrich als Meißner Lehen.